

Vorlage Nr. 1: Organisationseinheiten des Landes Südtirol

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge oder CONSIP	MEPA Land oder Staat	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	Agentur für öffentliche Aufträge
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000		(1)	(1)	
	< 207.000		(2)	(2)	
	≥ 207.000				
Bauarbeiten	< 40.000			(3)	
	<1.000.000			(4)	
	≥1.000.000				

- (1) Gemäß Art. 11, Abs. 2, L.G. Nr. 9/2015, ist die Beschaffung über die elektronische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it nicht verpflichtend, sofern die Produktkategorie in den entsprechenden Zulassungsausschreibungen des elektronischen Marktes der Provinz und des Staates nicht vorkommt und immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen und unter Aufrechterhaltung der Vorschriften zur Transparenz
- (2) Statt den Ankauf über Konventionen AOV oder CONSIP zu tätigen, kann die VS, stets unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen, das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt der Provinz oder des Staates oder über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durchführen.
- (3) Gemäß Art. 11 L.G. Nr. 9/2015 ist die VS zur Abwicklung des Vergabeverfahrens nicht verpflichtet die elektronischen Instrumente anzuwenden. Allerdings bleiben die Vorschriften zur Transparenz aufrecht.
- (4) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.

Vorlage Nr. 2: vom Land abhängige Betriebe und Anstalten, die Schulen, sowie im allgemeinen, die vom Land errichteten Organismen öffentlichen Rechts mit welcher Benennung auch immer, sofern diese nicht privatrechtlicher Natur sind, deren Konsortien und Vereinigungen - Art. 6-bis Absatz 3 L.G. Nr. 17/1993

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge oder CONSIP	MEPA Land oder Staat	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	Agentur für öffentliche Aufträge
Lieferungen und Dienstleistungen	< 207.000		(1)	(1)	
	≥ 207.000				
Bauarbeiten	<1.000.000			(2)	
	≥1.000.000				

- (1) Statt den Ankauf über Konventionen AOV oder Consip zu tätigen, kann die VS, immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen, das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt der Provinz oder des Staates, oder über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durchführen
- (2) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.

Vorlage Nr. 3: Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge oder CONSIP	MEPA Land oder Staat	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	Zentrale Beschaffungs- stellen
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000		(1)	(1)	
	< 207.000		(2)	(2)	
	≥ 207.000				(3)
Bauarbeiten	< 40.000			(4)	
	<1.000.000			(5)	
	≥1.000.000				(3)

- (1) Gemäß Art. 11, Abs. 2, L.G. Nr. 9/2015, ist die Beschaffung über die elektronische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it nicht verpflichtend, sofern die Produktkategorie in den entsprechenden Zulassungsausschreibungen des elektronischen Marktes der Provinz und des Staates nicht vorkommt und immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen und unter Aufrechterhaltung der Vorschriften zur Transparenz.
- (2) Statt den Ankauf über Konventionen AOV oder CONSIP zu tätigen, kann die VS, immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen, das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt der Provinz oder des Staates oder über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durchführen.
- (3) Für die Vergabeverfahren kann man folgendermaßen vorgehen: mittels zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, über die AOV, mittels zentraler Beschaffungsstellen und über die Bezirksgemeinschaften. Die entsprechenden Vergabeverfahren werden über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it abgewickelt.
- (4) Die VS ist zur Abwicklung des Vergabeverfahrens nicht verpflichtet die elektronischen Instrumente anzuwenden. Allerdings bleiben die Vorschriften zur Transparenz aufrecht.
- (5) Die VS wickelt das Vergabeverfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it ab.



Vorlage Nr. 4: Landeshauptstadt und Bezirksgemeinschaften

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge oder CONSIP	MEPA Land oder Staat	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	Zentrale Beschaffungs- stellen
Lieferungen und Dienstleistungen	< 40.000		(1)	(1)	
	< 207.000		(2)	(2)	
	≥ 207.000				(3)
Bauarbeiten	< 40.000			(4)	
	<1.000.000				
	≥1.000.000				(3)

- (1) Gemäß Art. 11, Abs. 2, L.G. Nr. 9 /2015, ist die Beschaffung über die elektronische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it nicht verpflichtend, sofern die Produktkategorie in den entsprechenden Zulassungsausschreibungen des elektronischen Marktes der Provinz und des Staates nicht vorkommt und immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen und unter Aufrechterhaltung der Vorschriften zur Transparenz.
- (2) Statt den Ankauf über Konventionen AOV oder CONSIP zu tätigen, kann die VS, immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen, das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt der Provinz oder des Staates oder über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durchführen.
- (3) Die VS kann sich für die Abwicklung des Vergabeverfahrens an die AOV wenden. Außerdem hat sie die Möglichkeit das Verfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it abzuwickeln. Bei Lieferungen und Dienstleistungen muss das Benchmarkingsystem der Rahmenabkommen berücksichtigt werden.
- (4) Die VS ist zur Abwicklung des Vergabeverfahrens nicht verpflichtet die elektronischen Instrumente anzuwenden. Allerdings bleiben die Vorschriften zur Transparenz aufrecht.



Vorlage Nr. 5: Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Gesellschaften sowie, im allgemeinen, die Organismen öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Konsortien und Vereinigungen, sowie die Universitäten, die im Landesgebiet bestehen und tätig sind - Art. 6-bis Absatz 4 L.G. Nr. 17/1993

Art der Ausschreibung	Preiskategorie	Konventionen Agentur für öffentliche Aufträge oder CONSIP	MEPA Land oder Staat	Vergabestelle auf der Plattform ISOV	Zentrale Beschaffungs- stellen
Lieferungen und Dienstleistungen	< 207.000		(1)	(1)	
	≥ 207.000				(2)
Bauarbeiten	< 1.000.000				
	≥ 1.000.000				(2)

- (1) Statt den Ankauf über Konventionen AOV oder CONSIP zu tätigen, kann die VS, immer unter Berücksichtigung des Benchmarkingsystems der Rahmenabkommen, das Vergabeverfahren über den elektronischen Markt der Provinz oder des Staates oder über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it durchführen.
- (2) Die VS kann sich für die Abwicklung des Vergabeverfahrens an die AOV wenden. Außerdem hat sie die Möglichkeit das Verfahren über die telematische Plattform des Landes www.ausschreibungen-suedtirol.it abzuwickeln. Bei Gütern und Dienstleistungen muss das Benchmarkingsystem der Rahmenabkommen berücksichtigt werden.

